Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 132. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend den 17. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 16. März, Nachmittags. Der „Courrier des Alpes“ will aus authentischer Quelle wissen, daß das 1. und 2. Dragoner-Regiment, gegenwärtig in Lyon, Befehl erhalten haben, nach Chambery zu gehen.

Dresden, 16. März, Nachmittags. Das „Dresdner Journal“ dementirt offiziell die von berliner Blättern gebrachte Nachricht, wonach die österreichischen Viertelguldenstücke angeblich einen Minderwerth von 2pCt. haben sollen, und fügt hinzu, die genaue amtliche Probe des sächsischen Finanzministeriums habe nicht den geringsten Minderwerth ergeben, es habe sich vielmehr die vollständigste Uebereinstimmung mit dem Werthverhältnisse der übrigen Vereinsmünzen herausgestellt.

Bern, 16. März. Der Bundesrath hat bei der sardinischen Regierung gegen die von den Gouverneuren zu Chambery und Annecy proklamirten Abstimmungsmodus protestirt, weil er die Rechte der Schweiz auf den neutralen Theil Savoyens verletze. Einen gleichen Protest hat der Bundesrath an Frankreich gerichtet.

Florenz, 16. März. Im Großherzogthum Toscana haben 366,571 für Annexion und 14,925 für ein getrenntes Königreich gestimmt.

Telegraphische Nachrichten.

London, 15. März. Dem Reuterschen Büreau meldet man aus Turin, 14. März: Sardinien werde durch einen Separatvertrag mit Frankreich in die Abtretung Savoyens und Nizzas willigen, dem sodann eine Abstimmung abseiten der Munizipalitäten folgen werde. Hiernach würden Piemont und Frankreich von diesen unter ihnen vereinbarten territorialen Arrangements den Mächten Mittheilung machen und dieselben motiviren. Piemont tritt Savoyen bis zum Mont Cenis, Nizza bis Villafranca ab, beide genannten Punkte mit einbegriffen. Frankreich behält gleicherweise die Distrikte Chablais und Faucigny.

Turin, 15. März. Das Resultat der Abstimmung in der Romagna ist gestern durch den Cassationshof in Bologna feierlich proklamirt worden. — Hiernach sind 200,659 Stimmen für die Einverleibung in Sardinien, für ein gesondertes Reich 244 Stimmen abgegeben; 283 Stimmzettel sind annullirt.

In den Gebietstheilen des früheren Modena sind 115,621, in den Gebietstheilen des bisherigen Herzogthum Parma 88,511 Stimmen für die Einverleibung abgegeben.

Das Gesammtresultat der Abstimmung in den Provinzen der Emilia stellt sich mithin auf 404.791 Stimmen für die Einverleibung.

Paris, 15. März. Heut gilt das Stattfinden einer allgemeinen Abstimmung über die Annexion in Savoyen von Neuem für wahrscheinlich. Zugleich heißt es, die französischen Truppen würden die Lombardei und Rom verlassen, da der Papst erklärt habe, hinlänglich stark und im Nothfall der neapolitanischen Hilfe gewiß zu sein. — Der Prozeß Dupanloup wird Sonnabend zum Schlusse kommen.

Preußen.

K. C. **27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: v. d. Heydt, Graf v. Schwerin, v. Patow, v. Auerswald, v. Roon und einige Reg.-Commissare.

Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung werden die Anträge der Abgg. v. Vincke (Hagen) und v. Bockum-Dolffs eingebracht. (S. dieselben unten.)

Der erste Gegenstand ist der Bericht der vereinigten Finanz- und Handels-Commission über die **Zinsgarantie für die Prioritäts-Anleihe von sechs Millionen der Rhein-Nahe-Bahn.**

Ueber den Gegenstand ist bereits nach den Motiven der Regierung und dem Commissionsbericht ausführlich berichtet worden, in den Commissionen, kann kurz gesagt werden, ist viel Mißstimmung und Tadel über das von der Regierung in dieser Sache beobachtete Verfahren ausgesprochen; die Commissionen beantragen Annahme des Gesetzentwurfes mit dem einzigen Zusatz zu § 1, daß etwaige Zinszuschüsse des Staats aus etwaigen späteren Betriebsüberschüssen ersetzt werden sollen.

Beim Beginn der Generaldiscussion bemerkt Abg. v. Vincke (Hagen), das Haus sei offenbar nicht beschlußfähig.

Präs. Simson: Während der Generaldiscussion werde sich wohl das Haus füllen.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Ein französischer National-Oekonom hat die Steuern die Sonne genannt, welche die Feuchtigkeit aus der Erde anziehe, um sie später wieder als Regen und Thau für des Landes Fruchtbarkeit zu verwenden. Wenn ich mir nun den Finanzminister als Sonne vorstelle, und den Handelsminister als Fixstern (Heiterkeit), so scheint es mir doch in Bezug auf die Armee-Organisation, die Gewerbesteuer und andere Steuern, als ob die Sonne gar zu brennend und heiß scheine, und jetzt, da sie sich mir gegenüber befindet, schärfer strahle, als sie früher von diesen Bänken strahlte. (Heiterkeit.) Ich werde der Regierungs-Vorlage zustimmen, möchte aber doch dem Handelsminister bemerken, daß er über den Bau von Chausseen und Schienenwegen in den seinem Herzen näher liegenden Distrikten unserer heimathlichen Bezirke, welche ich die Stiefkinder des Handelsministers nennen möchte, nicht vernachlässigen möge. Ich stehe auf einem möglichst objectiven Standpunkt, widersetze mich also der Vorlage nicht. Aber ich hoffe, daß der Handelsminister seiner Zeit auf die Zinsgarantie für die. unsere eigenen Interessen berührende, Eisenbahn auf dem rechten Oderufer nicht verweigern wird. (Bravo links.)

Abg. Overweg: Er trete — trotz sonstigen Bedenken — dem Antrage der Commission bei, da nach dem Zusatz derselben die Zinsgarantie ganz ungefährlich erscheine.

Abg. v. Beughem: Er stimme für die Vorlage, um das Ansehen der Regierung nicht zu schwächen, und im Vertrauen, daß dieselbe eine gleichmäßige Besteuerung der Bergwerke auf beiden Rhein-Ufern herbeiführen werde. Die Nothwendigkeit dafür habe sich bei Gelegenheit der bei dieser Frage berührten saarbrücker Kohlengruben herausgestellt.

Abg. v. Blanckenburg: Er habe ursprünglich mit einem einfachen Nein stimmen wollen, da er jede ausführliche Erörterung nach der in der Kommission vorausgegangenen Diskussion für überflüssig gehalten. Es scheine aber, als wolle Niemand gegen die Regierungs-Vorlage auch nur sprechen. Deshalb wolle er sein Nein mit einigen Worten motiviren. Man habe von Seiten der Kommission geltend gemacht, es sei in diesem Jahre noch dringender, die Vorlage anzunehmen, da die großen Geldinstitute des Landes in das Unternehmen verwickelt und die von denselben vorgeschossenen Summen gefährdet seien. Der Reg.-Kommissar habe aber gesagt, das verhalte sich nicht so; die Bank und die Seehandlung hätten für ihre dargeliehenen 1,250,000 Thlr. genügende Sicherheit in Prioritäts-Aktien erhalten, und es sei für dieselben durchaus keine Gefährdung vorhanden. Nach dem Wortlaute der Motive, in welchen gesagt, es sei möglich geworden, jene Institute zur Darleihung jener Summen zu vermögen, habe jeder geglaubt, daß die Regierung jene Institute vermocht habe, die Summen darzuleihen, und man habe darin ein Motiv für die Regierung gesehen, die Bewilligung des Hauses für die Vorlage zu beanspruchen. Jetzt habe sie erklärt, es sei nicht so, und man müsse dies glauben. Er finde darin einen schneidenden Widerspruch und müsse es beklagen, daß die Abfassung der Motive den Schein hervorgerufen, als wolle die Regierung eine Meinung veranlassen, die sich später als unrichtig herausstelle. Wenn er auch nicht glaube, daß dies wirklich die Absicht der Regierung gewesen sei, so beklage er doch, daß die Motive so ungeschickt abgefaßt, und er hoffe, ähnliche Abfassungen würden nicht zum Grundsatz werden. Uebrigens halte er das Zustandekommen der Bahn auch ohne die beanspruchte Garantie durchaus nicht für gefährdet; jedenfalls gebe ihm die Aussicht, daß die Prioritäts-Aktien jener Bahn zu einem niedrigern Course ausgegeben werden und die Stamm-Aktien noch mehr fallen könnten, keine Veranlassung, der Vorlage zuzustimmen. Das Haus habe in der letzten Zeit öfter die Erfahrung gemacht, daß es versucht worden, mit faits accomplis an dasselbe heranzutreten. Dem gegenüber halte er ein einfaches Nein für viel gerechtfertigter. Gottlob sei das Haus noch nicht so weit gekommen, um eine Stimme darüber zu haben, ob Bau-Beamte ihre Befugnisse überschritten hätten; er hoffe, es werde auch nicht dahin kommen. Um so mehr müsse die Regierung dafür sorgen, daß solche Uebergriffe nicht wiederkehrten. In andern Jahren wurden neue Zuschüsse verlangt, vielleicht ist derselbe Grundsatz auch bei andern Bahnen angewendet worden. Damit dies verhindert werde, stimme er mit einem einfachen und deutlichen „Nein“.

Abg. Behrend (Danzig): Er könne gleichfalls der Vorlage nicht zustimmen, trotzdem dieselbe von seinen politischen Freunden befürwortet werde. Die Coursverluste der Prioritäts-Aktien, die Zinsen für das laufende Jahr würden zusammen 575,000 Thlr. betragen und von jenen 6 Mill. nichts übrig bleiben, als ca. 200,000 Thlr., mit denen die Instandsetzung der Bahn bewirkt werden solle. Daß dies nicht möglich sei, sehe jeder ein. Die Regierung werde also im nächsten Jahre wieder einen Antrag auf Zuschuß stellen müssen, und der Landesvertretung werde nichts übrig bleiben, als abermals zu bewilligen. Um dem vorzubeugen, stimme er gegen die Vorlage.

Regierungs-Commiss. Geh. Rath Wolff: Der Vorredner gründe seinen Widerspruch gegen die Garantie auf die Befürchtung, daß die geforderten sechs Millionen zur Vollendung der Bahn nicht ausreichen würden und motivire seine Befürchtung mit der in dem Commissionsberichte enthaltenen Zusammenstellung. Die Schlüsse, welche er daraus ziehe, seien nicht ganz richtig; die Regierung sei der Ueberzeugung, daß die geforderten sechs Millionen zu dem Zwecke vollständig ausreichten. — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. — Handelsminister v. d. Heydt: Der Abgeordnete v. Rosenberg habe bedauert, daß in den von ihm vertretenen Landestheilen Chausseen und Eisenbahnen weniger ausgeführt seien, als in andern Landestheitheilen, und angedeutet, daß dabei mit einer gewissen Parteilichkeit verfahren würde. Er müsse diesen Vorwurf entschieden ablehnen. Es sei ihm eine Gewissenspflicht, nach allen Seiten hin den Bedürfnissen, soweit wie möglich, abzuhelfen. Was den Bau der Chausseen betreffe, so seien alle Regierungen ermächtigt, eine Staatsprämie in Aussicht zu stellen für Chausseebauten, und es könne ihm nur zur Freude gereichen, wenn er recht oft in die Lage komme, solche Prämien allerhöchsten Orts befürworten zu können. Man werde keinen Fall nachweisen können, daß eine solche Befürwortung jemals unterblieben sei; sei dies aber nicht der Fall, so sei auch keine Veranlassung zu dem Vorwurf vorhanden. Was die Eisenbahnen betreffe, so sei er leider nicht in der Lage, allen Wünschen förderlich zu sein. Bekanntlich kommen so viele Wünsche in dieser Beziehung vor, daß mehrere 100 Millionen nöthig sein würden, um alle Projekte auszuführen, welche an sich den betreffenden Landestheilen allerdings nützlich sein würden. Die Regierung habe nach Kräften zur Förderung der Verkehrsmittel beigetragen, sie werde fortfahren, nach allen Richtungen hin helfend einzutreten. Der Abgeordnete habe ihn, den Minister, noch mit einem Fixstern verglichen; da er aber nicht näher gesagt habe, wie er das verstehe, so könne er darauf nicht antworten. Die Behauptung des Abgeordneten von Blanckenburg, daß die Fassung der Motive des Gesetz-Entwurfs zu unrichtigen Auffassungen Veranlassung gegeben, sei irrig.

Berichterstatter Abg. Riedel: Die Staatsregierung habe allerdings ihre Befugniß überschritten, wenn sie den Bau fortsetze, ohne die Genehmigung dazu eingeholt zu haben. Er freue sich, von dem Regierungs-Commissar die Erklärung vernommen zu haben, daß die sechs Millionen zur Vollendung des Baues vollkommen ausreichen würden, und er bitte deshalb, die Bewilligung der Garantie auszusprechen. Nach den Motiven zu der Vorlage sei eine solche Erklärung nicht zu erwarten gewesen. Es sei nach der Auffassung der Commission in jeder Weise zu vermeiden, der Mißstimmung des Hauses über das frühere Verfahren der Regierung die Tragweite zu geben, daß man dadurch einem an sich wohlthätigen Unternehmen hindernd in den Weg trete.

Bei § 1 erklärt der Regierungs-Commissar Geh. Rath Wolff die Zustimmung der Regierung zu dem Zusatze der Commission wegen eventuellen Ersatzes der Zinszuschüsse, und vertheidigt das Verfahren der Regierung während des letzten Jahres, ist aber im Einzelnen wegen der Unruhe im Hause unverständlich.

§ 1 wird mit dem Zusatze der Commission mit sehr großer Majorität angenommen. Eben so ohne Diskussion die beiden letzten Paragraphen.

Der nächste Gegenstand ist der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Cautionswesens. Ohne Diskussion wird der Gesetzentwurf auf Antrag der Commission unverändert angenommen.

Es folgt der Commissionsbericht über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung verschiedener Bestimmungen über den Verkehr mit Staats- und andern Papieren. Mit dem einzigen Abänderungs-Vorschlage der Commission, nicht nur die §§ 2 bis 5 der Verordnung vom 24. Mai 1844, sondern auch den § 1 (Verbot der Eröffnung von Aktien-Zeichnungen und Annahme von Aktien-Anmeldungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Finanzministers) und damit die ganze Verordnung aufzuheben, erklärt sich der Handelsminister einverstanden. Ohne Diskussion wird der Gesetzentwurf in der Fassung der Commision angenommen.

In dem nun zur Berathung kommenden fünften Bericht der Petitions-Commission wurde die zweite, die Uhlich'sche, auf den Wunsch des Ministers des Innern bis zum Eintreten des Kriegsministers ausgesetzt. Eine große Zahl von Petitionen wird nach den Anträgen der Commission, weist durch Tagesordnung ohne Debatte erledigt.

Bei der Petition um alphabetische Anfertigung der Wahllisten hat die Commission Tagesordnung beantragt.

Abg. Fliegel befürwortet die Petition mit Hinweis auf die vielen Uebelstände, die es habe, wenn die Behörde willkürlich eine einflußreiche Persönlichkeit an die Spitze der Wahlmänner stellen könne. Dadurch werde in einer Weise auf die Wahlen eingewirkt, welche namentlich auf dem Lande die Freiheit der Abstimmung sehr gefährde. Man könne nicht wissen, wie bald man werde wünschen müssen, ein Wahlgesetz zu haben, welches volle Wahlfreiheit sichere. Er beantrage, die Petition an die Regierung zu überweisen.

Minister des Innern, Graf v. Schwerin: Er könne nur wünschen, daß das Haus die Tagesordnung beschließe. Die Regierung wolle, daß jede ungerechtfertigte Einwirkung der Beamten auf die Wahlen ferngehalten werde; sie werde sich das Wahlreglement vorkommenden Falles nochmals darauf ansehen, ob im Verwaltungswege noch mehr für Sicherung der Wahlfreiheit geschehen könne. (Bravo.)

Abg. Fliegel zieht nach dieser Erklärung des Ministers sein Amendement zurück. Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Kriegsminister v. Roon ist eingetreten. (In der Hof-Loge ist der Marschall v. Wrangel erschienen.)

Präsident Simson stellt nun die Uhlich'sche Petition gegen das vom kommandirenden General in Magdeburg an die Soldaten erlassene **Verbot, die Erbauungs-Versammlungen der freien Gemeinde zu besuchen,** zur Berathung. Die Commission beantragt, wie neulich ausführlich mitgetheilt, Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Kriegsminister v. Roon: Die Regierung kann in der Darstellung des Kommissionsberichtes nicht eine genügende Würdigung der Thatsachen erkennen, wie sie wirklich liegen. Es überrascht daher die Regierung auch nicht, daß der Antrag der Petenten nicht zu einem, andern der Regierung angenehmeren, Resultate geführt hat. Um ein solches Resultat zu erzielen und jedes Mißverständniß zu vermeiden, erlauben Sie mir, das, was die Regierung über diese Angelegenheit zu erklären hat, vorzulesen: 1. „Das Verbot ist ein im Interesse der militärischen Disziplin erlassener Dienstbefehl, zu welchem der kommandirende General nach der in der Armee geltenden Dienstvorschriften vollkommen berechtigt war (Bravo links), und zwar um so mehr, als es sich dabei gar nicht um eine Verletzung des Art. 12 der Verfassung handelt, sondern lediglich um eine Zügelung unbefugter Neugier und Verhinderung daraus entstehender Zuchtlosigkeit. 2. Die Petenten haben nicht nachgewiesen, daß sie legitimirt sind; es ist nicht nachgewiesen, daß einer der Vereinsgenossen durch den Befehl an der Ausübung des religiösen Bekenntnisses verhindert sei, und es ist nicht nachgewiesen, daß es unter den Truppen in Magdeburg überhaupt Dissidenten giebt. Aus diesen Gründen bitte ich das Haus zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

Abg. Hartmann beantragt einfache Tagesordnung, und zwar nach § 53 der Geschäftsordn., so daß damit die Diskussion überhaupt ausgeschlossen ist. — Nach einer formellen Debatte für und wider wird dieser Antrag mit sehr bedeutender Mehrheit verworfen. (Nur einige Mitglieder der Fraktion Arnim und der kath. Fraktion stimmen dafür.) — Damit beginnt die Diskussion.

Frhr. v. Zedlitz: Er verzichte nach der Ausführung des Kriegsministers nicht auf das Wort, weil er glaube, daß nicht alle Herzen den Worten desselben so warm entgegenschlagen, wie sein militärisch geschultes Herz. (Oh, Oh! rechts. Heiterkeit.) Es handle sich hier um ein Interesse des Dienstes und der Disciplin, und da halte er das Haus nicht für competent. Die vorliegende Frage unterliege allein der Beurtheilung der vorgesetzten Dienstbehörde und in letzter Instanz dem Kriegsherrn; wenn die Sache in dieser Weise zur Entscheidung gelange, so sei sie ein für allemal erledigt. Wolle das Haus militärische Befehle seiner Kritik unterwerfen, so mache es sich zur Instanz über dem Kriegsherrn und nehme ein Recht in Anspruch, welches die Verfassung der Krone vorbehalten habe. Doch wäre auch seine Ausführung eine unrichtige, so müsse man doch zu einem andern Resultate kommen, als die Commiss., deren Antrag er in einer preußischen Volksvertretung für unmöglich gehalten hätte; derselbe sei geeignet, den militärischen Sinn des preußischen Volkes zu verletzen, und doppelt verderblich in einem Augenblicke, wo man mit so großen Zurüstungen an die Verstärkung des Heeres gehe. Was hier beabsichtigt werde, komme auf eine Schwächung hinaus. Die Ausführungen der Petenten hätten auf ihn den Eindruck gemacht, als ob Uhlich und Gen. die Freiheit, die sie auf kirchlichem Gebiete anstreben, auch auf die Logik übertragen wollen; sie weisen darauf hin, daß nur ein Generalkommando den Befehl erlassen hätte, und schließen die Nichtberechtigung desselben daraus, daß die übrigen General-Kommandos nicht ein gleiches Verfahren beobachten. Er mit seiner veralteten Logik käme beinahe in eine nicht beneidenswerthe Bundesgenossenschaft und möchte mit den Petenten es beklagen, daß nur ein kommandirender General das Verbot erlassen hätte, wenn er nicht wüßte, daß die Krankheit des freien Gemeindethums in den andern Prov. nicht so grassire, wie gerade in der Prov. Sachsen. Die Verfassung solle eine Wahrheit werden, sage man. Seine politische Partei halte die Verfass. für ein theures, sehr werthes Gut, sie habe Ursache, dasselbe hoch und werth zu schätzen u. es Allen zugänglich zu machen; aber er frage: wo bleibe die „persönliche Freiheit“, die man hier für verletzt erachte, bei den Dienstboten, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern? (Große Heiterkeit rechts.) In Bezug auf die Soldaten bleibe auch der Art. 27 der Verf. („Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift 2c. seine Meinung frei zu äußern“), ebenso Art. 32 (Petitionsrecht) unerfüllt. Der Widerspruch der Verfassungs-Verheißungen mit der Wirklichkeit könne nicht gelöst werden, wenn man nicht die Armee als einen für sich bestehenden, von der Verfassung des Staats getrennten Bestandtheil ansehe. Nachdem das Verbot des Generals einmal erlassen, habe nur der Artikel 15 der Kriegsartikel, welcher strenge Strafen für die Uebertretung der Befehle der Vorgesetzten festsetzt, Platz gegriffen. Es handele sich darum, ob der General befugt gewesen sei, ein verfassungsmäßiges Recht zu verkümmern. Er spreche dem General diese Befugniß zu. (Unruhe rechts.) Die Disciplinargewalt, wohl zu unterscheiden von der Disciplinar-Strafgewalt, sei eine diskretionäre, und man könne ebenso wenig dem Offizier verbieten, dem Soldaten in gewissen Fällen ein Recht zu verkümmern, wie dem Vater seinen Kindern gegenüber. Es sei hier um so weniger Veranlassung, die Maßregel des Generals zu tadeln, als die Disciplinargewalt ein Erziehungsmittel für die jungen Soldaten bilde; daher stamme der Ruf unserer Armee als National-Bildungsschule, als Universität für das Volk. — Aber, das müsse er behaupten, es sei gar kein Recht verkümmert, weil die freien Gemeinden nicht zu den Religionsgenossenschaften gehören, welche unter den Art. 12 der Verfassung fallen. Der Art. 12 besage, daß jeder die Freiheit habe, sich zu derjenigen Religion zu bekennen, die ihm die beste scheine; aber man werde doch nicht einer Interpretation das Wort reden, wonach es Jedermann gestattet wäre, das Anhören naturhistorischer Lehren, verbunden mit den Liedern: „Freut euch des Lebens“ und „Was ist des Lebens höchste Lust“ und dem betreffenden Biergenuß für Religion zu erklären. (Unwillen rechts.) Er danke Gott, daß ein kommandirender General es unternommen habe, die Jugend vor solchem Gift zu bewahren, und er danke dem Kriegsherrn, daß er den General in seiner Gewissenspflicht schützte.

Präsident (den Redner unterbrechend): Ich muß den Redner bitten, den Namen des Regenten aus der Diskussion wegzulassen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Freiherr v. Zedlitz: Er bedaure den allerhöchsten Namen genannt zu haben, aber er und seine Freunde seien es nicht, welche die Diskussion hervorgerufen hätten. (Oh, oh! rechts.) Er bitte das Haus, da die Commission in ihren Motiven das Gelüste gezeigt hätte, die Versammlung in moderner Weise zu einer Ueberschreitung der natürlichen Grenzen ihrer Competenz zu veranlassen, dieses Streben in seine Schranken zurückzuweisen.

Präsident (den Redner wiederholt unterbrechend): Es steht dem Redner nicht zu, die Motive der Commission in solcher Weise zu beurtheilen. Ich rufe ihn zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Freiherr v. Zedlitz (fortfahrend, zur Rechten gewandt): „Erweisen Sie sich auch in diesem Falle als die Verfassungstreuen par excellence. Es ist schon im gewöhnlichen Leben ein gefährlich Ding, sich in einen Wagen zu setzen, der von ungeschickten Händen gelenkt wird; größer ist das Wagniß bei dem Staatswagen. Die Pflege des innern Staatslebens ist auch ferner Ihren Händen anheimgegeben, die Lenkung aber der 180,000 Rosse, welche die neue Militär-Organisation unserer Armee ertheilt, bleibt der sichern Lenkung des erprobten „Kutschers“ anvertraut, der bemüht sein wird, die Hindernisse, welche sich am Horizont aufthürmen, zu bewältigen“. (Lebhaftes Bravo links, Murren rechts.)

Abg. v. Berg: Er habe die Worte des Kriegsministers folgendermaßen verstanden: wenn die Soldaten wirklich Mitglieder der freien Gemeinde seien, so hätten sie bei einem Besuche der Versammlungen dieser Gemeinde keine Strafe oder Zurücksetzung zu erfahren. Für den Fall, daß den Soldaten nicht erlaubt wäre, sich als Mitglieder der freien Gemeinde zu erklären und

alsdann den Versammlungen beizuwohnen, glaube er allerdings, daß ein verfassungsmäßiges Recht beschränkt sei. Anderenfalls würde er für einfache Tagesordnung stimmen. Privatim halte er die freien Gemeinde nicht für Religionsgemeinschaften, das Urtheil vom Ministertische laute aber nach der Erklärung des Kultusministers anders und damit sei ein innerer Widerspruch im Ministerium constatirt.

Abg. v. Krosigk verzichtet nach der Erklärung des Kriegsministers auf das Wort.

Abg. v. Vincke (Hagen): Er müsse das Haus um Nachsicht bitten, wenn es ihm nicht gelingen sollte, dem ersten Redner überall zu folgen. Zum erstenmale sei es vorgekommen, daß ein zur Ordnung gerufener Redner das Haus dafür verantwortlich gemacht, weil es die Diskussion veranlaßte. Der rechten Seite könne man doch keinen Vorwurf machen, ihr genüge der Antrag der Kommission. Er habe auch die Ehre gehabt, der Armee anzugehören, und sei den Vorschriften des Dienstes überall nachgekommen, aber er habe es nicht so weit bringen können, wie Herr v. Zedlitz, ein militärisch geschultes Herz in seiner Brust zu finden. Er habe als Militär auch Wärme für die Armee und das Vaterland, aber daß er für jeden militärischen Befehl schwärmen solle, dafür könne er keinen Grund entdecken. Herr v. Zedlitz tadle die Logik Uhlich's und zeige selber eine militärische Logik, welche allen Gesetzen der gewöhnlichen Logik widerstreite. Wenn es sich um das Petitionsrecht handle, wenn es sich darum handle, das Recht zu schirmen, sei das Haus immer kompetent; wo eine Behörde sich einen unrechtmäßigen Uebergriff erlaube, müsse das Haus durch das Gewicht seines Votums die Regierung zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes veranlassen. Die erste, die höchste Pflicht des Hauses sei es, die Verfassung in ihrer Integrität zu erhalten, und da einzutreten, wo sie verletzt worden. Namentlich dürften militärische Erlasse keine Ausnahme machen, und das Haus könne dem, was Herr v. Zedlitz mit Verletzung aller parlamentarischen Schicklichkeit ausgeführt, nicht folgen. (Bravo rechts.)

Präs.: (den Redner unterbrechend) Die Entscheidung darüber, was parlamentarisch schicklich oder nicht, ist meine Sache. Abg. v. Vincke (Hagen): Ich bestreite dies keineswegs, aber die Beurtheilung dessen, was parlamentarisch schicklich ist oder nicht, war, so lange ich die Ehre habe, mit dem Präsidenten parlamentarische Verhandlungen anzuhören, der Beurtheilung jedes Mitglieds überlassen. — Präs. Simson: Ich gebe dies zu, aber es handelt sich hier um die Beurtheilung des Begriffs „schicklich". — Abgeord. v. Vincke: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich konnte kein anderes Motiv dafür angeben, weshalb ich Herrn v. Zedlitz nicht auf dem von ihm betretenen Weg folgen konnte. — (Der Präs. unterbricht den Redner nochmals mit der Bitte, in den Schranken zu bleiben). — Ich habe gesagt, was ich gesagt habe und gehe in die Diskussion ein. (Große Heiterkeit). — Präs.: Dann füge ich meiner Aeußerungen den Ordnungsruf hinzu. (Lebhaftes Bravo links). — Abg. v. Vincke: Unter diesen Umständen verzichte ich auf das Wort (Sensation).

Abg. Hartmann: Der Art. 12 der Verfassung gebe den Religionsgesellschaften bestimmte Rechte, setze also voraus, daß es Religionsgesellschaften seien. Eine Gesellschaft aber, deren Statut an der Spitze den Satz enthalte: „Der Glaube an einen persönlichen Gott und an ein ewiges Leben wird nicht gefordert u. s. w." — eine solche Gesellschaft sei keine Religionsgesellschaft, sondern höchstens eine Gesellschaft, welche öffentliche Angelegenheiten berathe. (Bravo links). Ferner concentrire sich die militärische Disciplinar-Gewalt in ihrer höchsten Instanz in dem obersten Kriegsherrn. Gegen den verantwortlichen Kriegsminister liege kein Akt zur Beschwerde vor; er sei nur als Mittelsperson gebraucht worden, um die Ansichten des obersten Kriegsherrn zu äußern. (Sehr gut, links.) Wollte man die Berücksichtigung der Petition aussprechen, so heiße das den Kriegsminister auffordern, den Disciplinarbefehl zu ändern und anders zu verfahren, als der oberste Kriegsherr bestimmt habe.

Abg. v. Puttkammer: Wenn der Kriegsminister gemeint habe, es solle nur denen verwehrt werden, die Gemeinde zu besuchen, die aus Neugierde hingingen, so stimme er ihm bei; im übrigen halte er die freie Gemeinde wohl für eine Religionsgesellschaft, nach der Aeußerung des Cultus-Ministers.

Abg. v. Prittwitz hält nach dem im Kommissionsberichte angeführten Bescheid von höchster Stelle diesen Gegenstand für nicht geeignet, im hohen Hause diskutirt zu werden. Abg. v. Ammon: Keiu Kriegsherr, und wäre er noch so hoch gestellt, könne sich über die Verfassung stellen, und den Soldaten verfassungsmäßige Rechte verkümmern. Wenn der Kriegsminister gemeint habe, daß den Soldaten diese Rechte nicht verkümmert werden sollten, so erkläre auch er sich für die Tagesordnung. Wenn aber der Sinn dahin gehe, daß eine allgemeine Ordre des Kriegsbefehlshabers den Soldaten den Besuch freier Gemeinden verwehren könne, so stimme er dagegen; dann könne es geschehen, daß den Soldaten befohlen werde, in diese oder jene bestimmte Kirche zu gehen, und er erinnere daran, wie viel Mißstimmung in den 20er und 30er Jahren dadurch bei den Katholiken erregt sei. (Bravo.)

Abg. Reichensperger (Köln): Wenn es sich wirklich um eine Beschränkung der religiösen Freiheit handle, so dürfte keine Rücksicht das Haus abhalten, seine Stimme abzugeben. Wo die Grenzen dieser Freiheit lägen, könne hier nicht untersucht werden; er stehe nicht auf dem Standpunkt des Abgeordneten v. Zedlich, der sich durch seinen militärischen Eifer zu weit fortreißen lasse. Er glaube aser ebenfalls, daß ein Gewissensdruck nicht ausgeübt worden sei. Er halte es mindestens für zweifelhaft, daß Uhlichs Gemeinde eine Religionsgesellschaft sei. Daß die Aeußerung des Kultusministers im vorigen Jahre der Gemeinden den Charakter einer solchen Religionsgesellschaft gegeben, möge er nicht unbedingt behaupten, umsoweniger, da die diesjährige Aeußerung desselben nicht unerheblich von der vorjährigen abweiche (Zustimmung links). Das bloße Sagen genüge nicht, eine Gesellschaft zur Religionsgesellschaft zu stempeln, dann wäre das Vereinsgesetz schlechthin illusorisch. Von seinem Standpunkt aus könne er nichts Bedenkliches darin finden, daß der betreffende General diese Gemeinde nicht als eine Religionsgesellschaft anerkannt zu haben scheine. Im vorliegenden Fall sei es nicht einmal erwiesen, ob die Soldaten wirklich Mitglieder der Gemeinde gewesen, es stehe also auch nicht fest, daß Jemand in der Ausübung seines religiösen Bedürfnisses verhindert worden. Seines Erachtens müsse es bei militärischen Maßregeln bis zur Evidenz erwiesen sein, daß eine Rechtsverletzung vorliege, ehe man darüber verhandle. Die Erlasse von Militärbehörden müsse man mit einem andern Maßstab messen, als die von Civilbehörden.

Kriegsminister v. Roon: Ich bin von verschiedenen Seiten angegangen worden, noch eine Erläuterung über die Erklärung der Regierung zu geben. Ich kann in dieser Beziehung gleichzeitig den Fragepunkt erledigen, der von einem Vorredner zur Sprache gebracht worden ist, nämlich in wie weit der Soldat ein Recht habe, sich über vermeintlichen Gewissensdruck zu beschweren. Das Petitionsrecht haben die Soldaten bekanntlich nicht, das Beschwerderecht ist jedem Soldaten uneingeschränkt, und es giebt darüber ganz genaue Vorschriften, wie sich jeder Einzelne zu benehmen hat. Ein solcher Beschwerdefall liegt in Bezug auf die Petition nicht vor, und ich glaube nicht, daß die Soldaten des 4. Armee-Corps weniger instruirt sind. Ich muß noch hinzufügen, daß in Bezug auf die angebliche Verletzung des Art. 12 der Verfassung gar nichts vorliegt, wie schon in der vorher abgegebenen Erklärung ausdrücklich gesagt ist; es ist nicht nachgewiesen, daß ein Mitglied der Uhlich'schen Gemeinde durch den Befehl beeinträchtigt worden in der Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse. Es ist ferner gesagt, daß es noch gar nicht festgestellt ist, ob irgend ein Soldat zu den Dissidenten gehört. Nun meine ich, wenn die Sache so liegt und wenn die angeführten Rücksichten ihre große prinzipielle Bedeutung haben, dann ist es wohl an der Zeit, diese delikate Frage zu verlassen und zur einfachen Tages-Ordnung überzugehen.

Abg. Mathis (Barnim): Die militärische Disciplinargewalt habe unbestimmte und nicht scharf zu bestimmende Grenzen. Ein kommandirender General könne wohl in den Fall kommen, seinen Soldaten den Besuch einer Kirche von einer der anerkannten Confessionen zu verbieten, wenn nämlich von der Kanzel dieser Kirche Zelotismus gepredigt werde; das könne vorkommen. Die Verantwortung falle schwer auf den, der das Verbot erlasse. Die Uhlich'sche Sache habe zu Zeiten in Magdeburg Spaltungen in allen Kreisen hervorgerufen; es könne also wohl der kommandirende General Veranlassung gehabt haben, seine Tauppen vor solchen Streitigkeiten zu bewahren. Daß Soldaten, die Mitglieder der Gemeinde seien, der Besuch der Erbauungsversammlungen verboten worden, sei nicht erwiesen. Er bezweifle nach der Erklärung des Kriegsministers nicht, daß es sich nicht um Gewissensdruck handle.

Referent Abg. Pieschel: Daß nicht Mitglieder der Gemeinde von dem Verbote betroffen seien, sei ganz undenkbar; sonst gehöre zu der ganzen Petition und den beigefügten Behauptungen eine große Frechheit. Die Sache liege anders. Der Regierungs-Commissar habe in der Commission erklärt, der kommandirende General halte die freie Gemeinde in Magdeburg nicht für eine religiöse. Daß keine Excesse oder Unanständigkeiten vorgekommen seien, werde von der Regierung selbst anerkannt. Die militärische Disciplinargewalt gebe die Befugniß nicht, welche der kommandirende General und der Kriegsminister beanspruchten. Der Kriegsherr sei in die Debatte gezogen; aber nicht der Kriegsherr persönlich habe gesprochen, sondern durch den Mund des Kriegsministers, und der sei verantwortlich. (Bravo.) Die Consequenzen solcher Befugniß der Militärbehörden gegenüber den verfassungsmäßigen Rechten seien im höchsten Grade bedenklich. Er empfehle den Antrag der Commission.

Die Ueberweisung an die Regierung wird abgelehnt; für dieselbe stimmt fast nur die Fraction Vincke und einige Mitglieder der Fraction Mathis. Die linke Seite des Hanses giebt Zeichen des Beifalls.

Eine Discussion erhebt sich wieder bei der Poleski'schen Petition wegen Entlassung der reactionären Beamten. Die Commission beantragt motivirte Tagesordnung, „in der Erwägung, daß dem Abgeordnetenhause kein Eingriff in die Executive freisteht, und in dem Vertrauen, daß das Staatsministerium eine Einwirkung der politischen Ansichten von Seiten der Beamten bei Ausführung seiner Maßregeln fern halten wird."

Abg. Burghart beantragt eine motivirte Tagesordnung dahin: „In der Erwägung, daß die Frage, in wieweit ohne Schaden für die Verwaltung, ohne Beeinträchtigung des unter den gegenwärtigen Verhältnissen unentbehrlichen öffentlichen Vertrauens die mit einzelnen Staatsämtern verbundene Macht in den Händen politischer Gegner belassen werden könne, der Beurtheilung und Verantwortlichkeit des Staats-Ministeriums belassen werden kann." — Fürst Hohenzollern ist eingetreten.

(Schluß folgt.)

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Herzog von Valençay den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Kammerherrn Ihrer königlichen Hoheit der Frau Landgräfin Louise von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Major a. D. v. Rauch, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Pfarrer M. Rhone zu Wallhausen im Kreise Sangerhausen den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schullehrer Joraschkewitz zu Kischynen im Kreise Neidenburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Oberprediger Kalisch in Strausberg zum Superintendenten der Diözese Strausberg; den Kreisrichter Meves in Heilsberg zum Staatsanwalt in Löbau; so wie den Gerichts-Assessor von Orlich in Liebenwerda zum Staatsanwalt in Heilsberg zu ernennen; und den seitherigen Beigeordneten der Stadt Münster, Hauptmann a. D. Theodor Düesberg, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Kreisgerichtsrath Paulini zu Insterburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Gumbinnen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gumbinnen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel als Justizrath zu führen.

Der praktische Arzt 2c. Dr. Staub zu St. Wendel ist zum Kreis-Physikus des Kreises St. Wendel, und der praktische Arzt 2c Dr. Spieker zu Nauen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Osthavelland ernannt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem mit der Führung des 21. Landwehr-Regiments beauftragten Oberst-Lieutenant Freiherrn von Wrangel des großen Generalstabes, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom Schwert-Orden; so wie dem Gouvernements-Auditeur, Justiz-Rath Baron v. Roberts in Luxemburg, zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom großherzoglich Luxemburgschen Orden der Eichen-Krone zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 16. März. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten überreichte der Abgeordnete v. Vincke (Hagen) folgenden Antrag: „Das Haus wolle beschließen, zu erklären: das Haus ist den Schritten der königl. Staatsregierung, der kurhessischen Verfassung vom Jahre 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern, mit lebhafter Zustimmung gefolgt und hegt das Vertrauen, daß die k. Staatsregierung den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Energie festhalte." [Beifall.]*) Präsident Simson bemerkt: Da keine der bestehenden Kommissionen für diesen Antrag geeignet sein dürfte, so schlage er vor, denselben einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Abgeordneter von Vincke erklärt sich damit einverstanden, bittet aber, die kurzen Motive des Antrages auch zu verlesen. Präsident: die Motive, welche nur aus einer Zeile bestehen, lauten: „der bezügliche Passus der Thronrede". — Die Wahl der Kommission wird vor der nächsten Plenarsitzung stattfinden.

Der Abgeordnete v. Bockum-Dolffs hat den Antrag eingebracht: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern: in der nächsten Session des Landtages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen Einrichtung und Befugnisse der Ober-Rechnungskammer näher bestimmt werden, auf daß der Art. 104 der Verfassungsurkunde in Erfüllung gehe." — Der Antrag geht an die Bundes-Kommission.

*) Den „Hamb. Nachr." wird aus Berlin vom 15. gemeldet: „Preußen wird übermorgen in Frankfurt in einer Separaterklärung sich gegen die Bundesausschußanträge in der kurhessischen Angelegenheit aussprecheg und als Grundlage der Erledigung derselben die kurhessische Verfassunn von 1831 aufrechterhalten."

Oesterreich.

Wien, 15. März. [Unruhen.] Laut Berichten aus Pesth hat heute Vormittags ein Haufe von beiläufig 200 Studirenden versucht, in verschiedene Kirchen einzudringen und ist hierauf nach dem, außerhalb der Franzensstadt gelegenen Friedhofe gezogen. Nach erfolglos an dieselben gerichteter Aufforderung, ruhig auseinanderzugehen, sah sich die Polizei genöthigt, einige Verhaftungen vorzunehmen, um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen.

In Folge dessen bewegte sich der Zug nach dem Kerepeser Friedhofe, und als die Polizeibeamten dies zu verhindern suchten, wurden dieselben, so wie der Offizier und die Mannschaft der Polizeiwache verhöhnt, was weitere Verhaftungen unerläßlich machte und endlich die erwähnten Organe der öffentlichen Sicherheit zwang, selbst von ihren Waffen Gebrauch zu machen, nachdem ein Angriff auf dieselben und ein Versuch stattgefunden, die Verhafteten zu befreien. Leider sind hier einige Verwundungen vorgekommen.

Die Bevölkerung hat sich an dem ganzen Vorgange nicht im Entferntesten betheiligt, und ist die Ordnung außerdem in keiner Weise gestört worden, daher auch die bei dieser Veranlassung ausgerückte Polizeiwachmannschaft bis dahin allein und vollkommen genügte, dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Abends suchten aber Studenten das Publikum vom Besuche des ungarischen Theaters abzuhalten, und das Einschreiten der Polizeibeamten wie der berittenen Polizeiwache blieb unwirksam. Eine aufgebotene Division Militär säuberte den Platz und die Ruhe ward hergestellt. (W. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 15, fiel auf 67, 95 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅝ gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 90. 4½proz. Rente 95, 50. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier 34¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Credit-mobilier-Aktien 745. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 62⅝.

Consols 94¾. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 22. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 98.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

Die Dampfer „Vigo" und „Shannon" sind aus Newyork eingetroffen. Letzterer überbringt 451,699 Dollars an Contanten.

Wien, 16. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 102, —.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 25. Bank-Aktien 860. Nordbahn 194, 70. 1854er Loose 104, —. National-Anleben 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 263, —. Kredit-Aktien 190, 50. London 132, 50. Hamburg 100, 50. Paris 52, 90. Gold 132, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 153, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds, Aktien und Industriepapiere billiger abgegeben.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128¼. Wiener Wechsel 86⅝. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 225. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43⅝. 1854er Loose 75¼. Oesterr. National-Anleihe 55¼. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 748. Oesterr. Kredit-Aktien 165. Oesterr. Elisabet-Bahn 126. Rhein-Nahe-Bahn 42¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 16. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Still und matt. Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83½. Wien 102, 50.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco gut preishaltend, ab auswärts fest, aber stille. Roggen loco und ab auswärts unverändert. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 26¼. Kaffee fest, kleine Umsätze.

Liverpool, 16. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 61,020 Ballen.

Berliner Börse vom 16. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99⅞ G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99¾ bz
dito 1853	4	93¾ G
dito 1859	5	104⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 B.
dito dito	4	97½ B.
Pommersche	3½	87 à 86¾ bz.
dito neue	4	95½ bz.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88¼ B.
Schlesische	3½	87¾ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93½ bz.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	91¼ B.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Sächsische	4	93¼ G.
Schlesische	4	93 G.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	78 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51⅛ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5. Anleihe	5	94½ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82¾ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	16½ B.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ à 103 bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102¾ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95¾ bz.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	119 G.
Franz.St.-Eisb.	6$\frac{1}{15}$	5	132 etw. à 131½ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	127 G. u. B.
Magd. Halberst.	13	4	180 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 à 33⅛ bz
Mainz-Ludw. A.	5⅛	4	96 B.
Mecklenburger	2	4	43⅛ etw. bz.
Münster-Hamm.	4	4	90 B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ G.
Niederschles.	—	4	91½ B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47¾ bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅝	3½	112 bz.
Oberschles. B.	8⅝	3½	106¾ G.
dito C.	8⅝	3½	112 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ bz. Lit. C. 84¾
dito Prior. D.	—	4	84¾ B. G.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29¼ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	47 B
Rheinische	5	4	79¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	–	4	42½ à 43¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3¾	3½	81 bz.
Thüringer.	5½	4	97½ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	34 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	116 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	75½ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 G.
Braunschw. Bnk.	6½	4	69 bz.
Bremer „	4$\frac{1}{12}$	4	96½ bz.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	89½ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61½ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	19¼ etw. à ½ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	26 à 25¾ bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82 G.
„ Ver.- „	5$\frac{11}{12}$	4	98 G.
Hannov. „	5$\frac{1}{12}$	4	90 B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¾ bz. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	70 B.
Magd. Priv. B.	4	4	75¼ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	64 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70¾ à ½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	7$\frac{1}{2}$	4½	130 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72¼ G.
Thüringer Bank	4	4	50½ G.
Weimar. Bank	5	4	78½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 18 bz.
Paris	2 M.	79$\frac{1}{12}$ G.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99$\frac{7}{12}$ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	96⅜ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 16. März. Die Börse eröffnete im Allgemeinen fest. Es lagen verschiedene Momente vor, die zu Anfange vortheilhaft einwirkten, namentlich die bessere Haltung der pariser Börse und der Umstand, daß für verschiedene Effecten, besonders für manche Eisenbahn-Actien, einige Kaufordres vorhanden waren. Später gestalteten die eingetroffenen politischen Nachrichten, vor Allem der Protest der Schweiz gegen die Annexation Savoyens, zum Theil auch der pesther Tumult, die Haltung der Börse etwas matter. Dem Vorgange in Pesth wurde indeß im Gauzen keine Bedeutung eingeräumt, und als die wiener Course etwas besser als vom Vormittag angelangt waren wurde die Börse für das leitende österreichische Pacier wieder fester. Geschäft war jedoch in allen Effectengattungen sehr gering. Preußische Fonds hielten sich sehr matt. Disconto blieb für feinstes Papier 2¼—⅛; wir müssen wiederholt darauf hinweisen, daß, obgleich Geld reichlich vorhanden ist, die niedrigen Discontraten sich doch stets nur für ganz auserlesene Briefe verstehen. Auch heute wurden sehr solide Unterschriften, die allerdings nicht ersten Ranges sind, mit 3—3½% abgegeben.

Die oben erwähnte Bewegung in den Eisenbahnactien erstreckte sich übrigens nur auf eine sehr beschränkte Anzahl von Devisen. In erster Reihe haben wir Rhein-Nahe anzuführen. Die in den Commissions-Verhandlungen hervorgetretenen Bedenken gegen die Finanz-Operationen der Verwaltung sind nicht im Stande gewesen, bei der Plenarberathung die von der Regierung beantragte Zinsengarantie zu vereiteln; dieselbe ist genehmigt, und da nun die Vollendung der Bahn gesichert ist, so zeigte sich eine sehr dringende Frage, die den Cours um 1¼% auf 43¾ steigerte, wozu noch Nehmer alieben. Sonst waren noch Rheinische sehr gefragt und wurde ½% mehr (79¼) bewilligt. Auch Oberschles. waren ohne Abgeber und behaupteten die letzten Geldcourse (112 und 106¾); Stettiner wurden ¼ besser mit 95¾ bezahlt. Im Uebrigen war die Haltung der Actien durchaus matt. Die kleinen Actien, mit Ausnahme von Rhein-Nahebahn, waren sämmtlich matt und angeboten. Wittenberger besonders drückten sich um ⅜% auf 33.

Dessauer Gas-Actien, deren Dividende auf 6% nunmehr festgestellt ist, fehlten ½% erhöht zu 84. Ebenso war Frage für Hörder Hütten, die den Cours um 2% auf 68 hob, ohne daß sich dazu viel Material finden ließ. Andere Industrie-Papiere hielten gestrigen Preis. (B.- u. H. Z.)

≅ **Breslau,** 17. März. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in ruhiger Haltung, Preise wie Kauflust wenig verändert gegen gestern, und Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern sehr mäßig. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fest, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓, März 16$\frac{5}{12}$ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	82	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	66	68	72	75	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	52	56	60	64	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	54	56	58	61	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	43	45	48	52		Thlr.			
Hafer	26	28	30	32					
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat	7½ 9	10	11	12
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	17 20	22½	23½	24½
Wicken	40	45	48	50	Thymothee	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.